

Erinnerung an die Opfer der NS-Militärjustiz

Nach dem Krieg wären die Opfer der Militärjustiz als Feiglinge, Kriminelle und Verräter beschimpft und bedroht worden. Als Vorbestrafte hätten sie keine Chance auf eine sichere Zukunft gehabt. „Viele sind gedemütigt und entwürdigt verstorben“, beklagt Baumann. Erst im Mai 2002 wurden die Urteile wegen Desertion aufgehoben und erst im September 2009 die Urteile wegen Kriegsverrat. Das sei gegen den Widerstand der Bundeswehr geschehen. Laut Baumann wäre auch heute Kriegsverrat „ein Beitrag für den Frieden und eine gerechtere Welt“.

Aufgrund des „deutschen Angriffskrieges“ von 1939 bis 1945 mit mehr als 50 Millionen Toten ruft der Friedensaktivist zu gewaltfreiem Handeln und Einsatz für Gerechtigkeit, das Leben und den Frieden auf. Seine Erklärung ist im Internet zu finden unter: www.bv-opfer-ns-militaerjustiz.de

Wegen Fahnenflucht zum Tod verurteilt

Als 19-Jähriger wurde Ludwig Baumann zur Kriegsmarine eingezogen. Am 3. Juni 1942 desertierte er zusammen mit einem Kameraden bei Bordeaux in Frankreich, weil er erkannt habe, „dass es ein verbrecherischer, völkermörderischer Krieg war“. Am Tag der Desertion verhafteten ihn deutsche Grenzposten. Am 30. Juni 1942 wurde er wegen „Fahnenflucht im Felde“ zum Tod verurteilt. Davon, dass das Todesurteil in eine zwölfjährige Zuchthausstrafe umgewandelt wurde, erfuhr Bauman erst nachdem er Monate in Todesangst in der Todeszelle eines Wehrmachtsgefängnisses verbracht hatte. Er kam als Häftling ins KZ Esterwegen im Emsland und danach ins Wehrmachtsgefängnis Torgau. Er überlebte den Einsatz in der sogenannten Bewährungstruppe 500 in besonders gefährdeten Abschnitten an der Ostfront.

Deserteure rehabilitiert

Nach der Rückkehr aus sowjetischer Kriegsgefangenschaft hatte er es schwer in einer Gesellschaft, in der Deserteure noch immer als „Feiglinge“ geächtet wurden. 1990 gründete er mit etwa 40 noch lebenden Wehrmachtdeserteuren sowie einigen engagierten Wissenschaftlern und Historikern die „Bundesvereinigung Opfer der NS-Militärjustiz“. Ziel der Vereinigung war eine Aufhebung der Unrechtsurteile gegen Deserteure, „Wehrkraftzersetzer“, „Kriegsverräter“, Selbstverstümmeler und andere Opfer der NS-Militärjustiz durchzusetzen sowie deren vollständige Rehabilitierung. Das wurde mit dem Änderungsgesetz vom 23. Juli 2002 und dem Zweiten Änderungsgesetz vom 24. September 2009 des Gesetzes zur Aufhebung nationalsozialistischer Unrechtsurteile (NS-AufhG) von 1998 erreicht.
